

umfassenden Centralgewalt für gleichzeitige Herstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes Sorge tragen." Ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie bezüglich dieses Antrags sich mit der Deputation einverstehen will? — Gegen 12 Stimmen Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich komme nun zu dem Antrage des Herrn Staatsministers v. Noßitz. Derselbe ist ein Zusatz zu dem Antrage, den die geehrte Kammer soeben angenommen hat. Er lautet folgendermaßen: „Die Ständeversammlung erklärt hierbei ausdrücklich, daß in diesem Antrage nicht ein Rückblick auf die Nationalversammlung vom Jahre 1848 und auf den Wahlmodus, aus welchem dieselbe hervorgegangen ist, liegen soll, müßte vielmehr einen solchen Rückblick auf das Bestimmteste verneinen. Sie sieht vielmehr in diesem Antrage selbst nur den Ausdruck einer Gesinnung, welche die Staatsregierung theilt.“ Ich frage nun die Kammer: ob sie sich dem Antrage des Herrn Staatsministers von Noßitz zustimmend erklären wolle? — Gegen 10 Stimmen Ja.

Präsident v. Schönfels: Somit ist dieser erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt, und wir kommen zum zweiten, zum mündlichen Vortrag der vierten Deputation über das Gesuch des Uhlans Hauboldt, und ich habe den Herrn Grafen Einsiedel-Wolkenburg zu ersuchen, den betreffenden Vortrag zu erstatten.

Referent Graf Einsiedel-Wolkenburg: Dieser Hauboldt hat unter Hinzurechnung der Kriegsjahre 19 Jahr gedient, im russischen Feldzuge beide Beine erfroren, und ist in Folge dessen, sowie seines Alters von 68 Jahren an seinem Erwerbe als Zimmermann behindert. Desgleichen giebt er an, daß er in Folge eines Pferdeschlags auf die Brust an Athemlosigkeit leide und eine Frau von 70 Jahren habe, die auch nichts zu verdienen im Stande sei. Er sei mehrmals um Pension eingekommen, aber stets abschläglich beschieden worden. Er lebe seit 30 Jahren in Dresden, habe aber hier die Heimath nicht erlangen können und werde bei öffentlichen Unterstützungen nicht berücksichtigt. Nach seinem Heimathsort, Großhartmannsdorf bei Freiberg, hat er sich noch nicht gewendet, um sein Heimathsrecht geltend zu machen und sonach die Unterstützung zu finden, die ihm daselbst gebühren würde. Er bittet, die Kammer wolle sich bei Sr. Majestät dem Könige dafür verwenden, daß er eine kleine Pension erhalte, um der drückendsten Sorge wegen des Hauszinses überhoben zu sein. Die Deputation glaubt nicht, eine Befürwortung dieses Gesuchs anrathen zu können, da er noch gar nicht den Versuch gemacht zu haben scheint, sich dahin, wohin er gehört, nämlich nach Großhartmannsdorf zu wenden und die ihm dort gebührende Unterstützung zu beanspruchen, an deren Erfolg nicht zu zweifeln sein dürfte.

Präsident v. Schönfels: Ich frage: ob die Kammer gemeint ist, auf die Berathung der vorgetragenen Petition sofort einzugehen? — Da sich Niemand erhebt, so nehme ich an, daß dies der Fall ist, und habe zu erwarten, ob Jemand das Wort wünscht.

Bürgermeister Pfothenhauer: Ich muß den Petenten leider der Unwahrheit zeihen. Auf Grund ergangener officieller Acten kann ich bestätigen, daß derselbe seit dem Jahre 1849 wiederholt unterstützt worden ist. Er ist zwar nicht hier heimathsangehörig, hat aber demohngeachtet aus einem uns zu Gebote stehenden Fonds, aus dem sogenannten herrschaftlichen Fonds, aus welchem lediglich hierorts nicht Heimathsangehörige unterstützt werden, wiederholt Unterstützungen empfangen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte und gebe dem Referenten das Schlußwort.

Referent Graf Einsiedel-Wolkenburg: Was wir von dem Herrn Bürgermeister Pfothenhauer soeben gehört haben, kann die Ansicht der Deputation nur bestätigen, daß das Gesuch einer Berücksichtigung nicht würdig sei. Weiter habe ich nichts hinzuzufügen.

Präsident v. Schönfels: Die Deputation schlägt vor: dieses Gesuch des Uhlans Hauboldt nicht zu berücksichtigen, und ich frage: ob die Kammer sich mit diesem Gutachten der Deputation einverstehen will? — Einstimmig Ja.

Referent Graf Einsiedel-Wolkenburg: Das Gesuch wird übrigens noch an die zweite Kammer abzugeben sein, da es an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist.

Präsident v. Schönfels: Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist ebenfalls ein Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde der Gebrüder Pöhsch betreffend. Herr v. Mehsch wird die Güte haben, den Bericht vorzutragen.

Referent v. Mehsch:

Die vorliegende Beschwerde der beiden Kürschnermeister Carl Friedrich und Ernst Ludwig Gebrüder Pöhsch beruht auf folgendem Sachverhältniß:

Beide Beschwerdeführer haben vor resp. 18 und 12 Jahren das Meisterrecht in ihrem Geburtsorte Radeburg gewonnen, sich jedoch, weil sie hier bei einer Zahl von 15 Meistern keinen Verdienst zu finden fürchteten, nach Kößschenbroda gewendet, wo sie, wie sie zugeben, dormalen nicht nur anständig sind, sondern auch ihr Gewerbe betreiben.

Bis zum Jahre 1846 haben sie nun auch ungestört die Dresdner Jahrmärkte besucht, bis ihnen solches in Folge des von der Kürschnerinnung daselbst erhobenen Widerspruchs auf Grund der Bestimmungen §. 1 und §. 18 des Gesetzes vom 9. October, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, vom Stadtrathe zu Dresden gänzlich untersagt wurde.